
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	21.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

10. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Rodachau II,“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach mit Billigungs- und Feststellungsbeschluss; Behandlung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen

Anlagen:

10. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach Behandlung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen

Die Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 21.11.2017 wurde dem Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Vorschlag zum Beschluss:1. Billigungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Seßlach billigt den aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 21.11.2017. Die Vorlage des Ingenieurbüros Koenig + Kühnel vom 21.11.2017 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

2. Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach, Stadt Seßlach, Landkreis Coburg

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Rodachau II“ in Seßlach und „Tonleite“ im Stadtteil Krumbach, Stadt Seßlach fest.